

Information für Eltern, die mit der Maskenpflicht für ihre schulpflichtigen Kinder konfrontiert sind

Die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz vor Unfall- und Gesundheitsgefahren bei der Arbeit (z. B. das Arbeitsschutzgesetz, Unfallverhütungsvorschriften) gelten auch in Schulen.

Seit den durch die öffentliche Berichterstattung bekannt gewordenen Vorgängen in der Fleischindustrie wurden die Arbeitsschutzgesetze konkret auf die Gefahren durch die Corona-Pandemie bezogen.

Siehe hierzu „Wegweiser Corona-Pandemie“ im Anhang.

Zentrale Grundlage aller Arbeitsschutzvorschriften ist die schriftlich dokumentierte *Gefährdungsbeurteilung*.

In der Gefährdungsbeurteilung werden verschiedene Schutzmaßnahmen verglichen, um die wirksamste Maßnahme, die am wenigsten belastet, zu ermitteln. Daraus ergibt sich eine Rangfolge, nach der immer zuerst technische Mittel auszuschöpfen sind, bevor persönliche Maßnahmen wie Schutzmasken vorgegeben werden. Diese Regelung ist nicht neu, seit vielen Jahren müssen Arbeitgeber und Schulen den Unfall- und Gesundheitsschutz auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung gestalten.

Dies gilt ebenfalls für den „Corona-Schutz“. Konkret sind bei der Maskentragpflicht in Schulen zum Beispiel folgende Abwägung vorzunehmen:

- Wie lässt sich die Ausbreitung der „Corona-Infektion“ im Schulbetrieb durch technische Einrichtungen, wie zum Beispiel technische Raumlüftung, regelmäßiges Lüften der Räume oder ähnliches verhindern?
- Reicht diese Maßnahme aus?
- Kann eine zusätzliche Maskentragpflicht in der Schule diesen Effekt so verbessern, dass die seelischen und körperlichen Belastungen und Gesundheitsschäden durch das stundenlange Tragen einer Mund-Nasenbedeckung gerechtfertigt sind?

Das Ergebnis dieser Beurteilung muss nachvollziehbar dokumentiert werden. Die Kosten für die einzelnen Maßnahmen dürfen in diese Betrachtung nur dann einbezogen werden, wenn zwischen zwei gleich wirksamen und gleich belastenden Regelungen zu entscheiden ist.

Es sind mittlerweile zahlreiche Ausführungen zum Für und Wider der Maskenpflicht für Kinder verfügbar, die sowohl Befürwortern als auch Kritikern Argumente liefern. Damit konfrontierte Schulleitungen werden sich daher bei Kritik immer auf die Vorgaben der vorgesetzten Behörden berufen.

Wir halten es daher für erfolgversprechend, dass Eltern auf der Grundlage der

jahrzehntealten Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes Einsicht in die Gefährdungsbeurteilung für die jeweilige Schule verlangen. Sofern dieses Dokument nicht innerhalb kurzer Zeit vorgelegt werden kann, könnte man im zweiten Schritt mindestens eine Aussetzung der Maskenpflicht erwirken, mit der Begründung, dass die gesetzlich vorgeschriebene Abwägung offensichtlich nicht vorgenommen wurde und daher von einer nicht hinnehmbaren Gefährdung und Belastung der Kinder auszugehen ist. Sobald eine entsprechende schriftliche Gefährdungsbeurteilung zum Thema Maskentragepflicht vorliegt, ist es möglich, die Abwägung als solche zu prüfen, bzw. prüfen zu lassen und auf dem Wege unter Umständen die Maskentragepflicht dauerhaft zu verhindern.

Anmerkung: Sollten die Verantwortlichen (Schulleiter, örtliches Schulamt, Schulministerium des Landes) auf das Infektionsschutzgesetz verweisen, kann mit dem Grundsatz entgegnet werden, dass Gesetze sich gegenseitig nicht widersprechen dürfen. Das Arbeitsschutzgesetz ist trotzdem einzuhalten.

Diese Ausführungen dienen der Information, ein vorgefertigtes Anschreiben an die Verantwortlichen ist mit gleicher Post verfügbar.

Für Fragen zu dem Thema steht der Verfasser unter der E-Mail-Adresse arbeitsschutz-in-Schulen@mail.de zur Verfügung. Im Sinne eines gemeinsamen weiteren Vorgehens wird vorgeschlagen, die Antworten der einzelnen Schulleitungen, Kommunen und des Schulministeriums an den Verfasser dieser Information zwecks Sammlung und Archivierung weiterzuleiten.

Weitere Quellen zum Thema:

DGUV Regel 102-601 „Branche Schule“

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3581>

Wegweiser Corona-Pandemie der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie
https://downloadcenter.bgrci.de/resource/downloadcenter/downloads/A038_Gesamtdokument.pdf

Offener Brief an die Ministerin für Schule und Bildung NRW

<https://www1.wdr.de/nachrichten/ruhrgebiet/offener-brief-gegen-mundschutzpflicht-an-schulen-100.pdf>